Ludwig-Erhard-Berufskolleg Bonn
Kölnstraße 235, 53117 Bonn
Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung

Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Informationen zum einschlägigen Praktikum während/nach der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Bonn

Allgemeine Regelung:

Der erfolgreiche Abschluss der Zweijährigen Berufsfachschule vermittelt den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Zum Erwerb der vollen FH-Reife ist aber außerdem noch ein fachpraktischer Teil im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ notwendig. Der kann erworben werden entweder

- durch eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
- durch ein gelenktes, einschlägiges Praktikum.

Wer nach erfolgreichem Abschluss der Zweijährigen Berufsfachschule eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert (IHK-Abschluss), hat mit diesen beiden Zeugnissen (Abschlusszeugnis HöHa + IHK-Abschlusszeugnis) die volle FH-Reife erworben und benötigt kein Praktikum.

Wer an einer Fachhochschule studieren möchte und keine Berufsausbildung abgeschlossen hat, muss ein einschlägiges halbjähriges Praktikum in einem Gesamtvolumen von 24 Wochen absolvieren, um die volle Fachhochschulreife zu erwerben.

Was bedeutet das für Schülerinnen und Schüler der Zweijährigen Berufsfachschule am Ludwig-Erhard-Berufskolleg?

In der Zweijährigen Berufsfachschule am Ludwig-Erhard-Berufskolleg werden in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs und im Differenzierungsbereich berufspraktische Verfahren und Inhalte vermittelt. Aufgrund dieser Tatsache werden bei erfolgreichem Abschluss der Zweijährigen Berufsfachschule 8 Wochen auf das Praktikum angerechnet und von der Schule bereits im Abschluss-zeugnis bescheinigt.	8 Wochen Integriertes schulisches Praktikum im berufsbe-zogenen Lernbereich und im Differenzierungsbereich
Die weiteren 16 Wochen sind als Betriebspraktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum kann (auch in Abschnitten von mindestens 2 Wochen) unmittelbar vor, während und/ oder nach dem Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule bzw. während der Ferienzeiten abgeleistet werden.	+ 16 Wochen Betriebspraktika vor, während und nach dem Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule

	= 24 Wochen (volle FH-Reife)

Planung des FHR-Praktikums:

Welche Inhalte sollten in Ihrem Praktikum enthalten sein, damit es als „einschlägig“ anerkannt werden kann? (BASS 13-33 Nr.1.1)

Ein Praktikum kann für den Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ als „einschlägig“ anerkannt werden, wenn durch das Praktikum Einblicke in folgende Inhalte vermittelt werden:

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung (z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen / Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle)
- Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher, betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung
- Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse Controlling / Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betriebl. Kennzahlen)
- Personalwesen (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung)

Wo kann das FHR-Praktikum absolviert werden?

Das Praktikum kann sowohl in einem privatrechtlichen Betrieb als auch bei einer Behörde bzw. Einrichtung des öffentlichen Rechts durchgeführt werden. Es werden nur solche Praktika anerkannt, wenn vom Praktikumsbetrieb folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Der Betrieb ermöglicht einen Großteil der Tätigkeiten im Rahmen der o. g. Inhalte.
- Der Betrieb ist ein in mehrere Abteilungen gegliedertes Unternehmen.
- Der Betrieb ist ein Unternehmen mit der Berechtigung in einem entsprechenden anerkannten kaufmännischen Beruf auszubilden (IHK-Ausbildereignungsbefugnis).
- Der Betrieb stellt sicher, dass das Praktikum professionell gelenkt und überwacht wird und benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner.

Welche Vorgaben gibt es bezüglich der Praktikumszeiten?

Das Praktikum kann in den Ferien oder direkt vor oder direkt nach dem Besuch der Höheren Handelsschule absolviert werden. Ein Praktikum, das in der Unterrichtszeit durchgeführt worden ist, kann ohne zuvor erteilte Unterrichtsbefreiung nicht anerkannt werden.

Insbesondere gilt:

- Bereits in der Sekundarstufe I absolvierte Schulpraktika können nicht anerkannt werden.
- Das Praktikum ist teilbar, einzelne Praktikumsteile müssen aber mindestens zwei Wochen umfassen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt i.d.R. 40 Std./Woche.
- Die Anrechnung der einzelnen Bestandteile des Praktikums erfolgt additiv.
- Bei Nachweis der Einschlägigkeit können Wehr- bzw. Ersatzdienste anerkannt werden.

Vor dem Praktikum

Die Einschlägigkeit des Praktikums wird durch die Schule (hier: LEB Bonn) geprüft. Damit spätere Unstimmigkeiten vermieden werden, sollen folgende Regeln beachtet werden:

- Vor allem für Praktika während der Schulzeit gilt, dass sich die Schülerin/der Schüler vor Aufnahme des Praktikums von der Schule/Klassenlehrer beraten lassen. So kann schon im Vorfeld geklärt werden, ob es sich bei dem geplanten Praktikum um Tätigkeiten handelt, die einschlägig sind und ob der geplante Betrieb die gesetzl. Anforderungen erfüllt.
- Melden Sie Ihr Praktikum bei Ihrer (ehemaligen) Klassen- oder Bildungsgangleitung zur Genehmigung an. Das entsprechende Formular „Anmeldung einer Praktikumsvereinbarung“ erhalten Sie als Download.
- Der Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages ist notwendig!

Durchführung des Praktikums

Der Betrieb oder die Einrichtung, in dem oder in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach der Praktikums- bzw. Ausbildungsordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis und ein Zeugnis.

Wie und von wem wird das Praktikum bescheinigt?

Praktika werden vom Betrieb bescheinigt. Das hierfür notwendige Formular „Bescheinigung eines Betriebspraktikums“ erhalten Sie als Download.

Wie sind Sie während des Praktikums versichert?

Im Pflichtpraktikum der Unterstufe sind Sie als Schülerin/Schüler über die Schule versichert. Alle darüberhinausgehenden Praktika sind keine Schulpraktika. Eine Versicherung während eines solchen Praktikums muss durch den Praktikumsbetrieb erfolgen!

Nach dem Praktikum

Erst nach Ableistung der gesamten Praktikumszeit (mind. 16 Wochen) kann die Schule über die Ableistung des vollen Praktikums eine Bescheinigung erstellen und damit die volle Fachhochschulreife bescheinigen. Die Schule überprüft die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen intensiv.

Ludwig-Erhard-Berufskolleg Bonn
Kölnstraße 235, 53117 Bonn
Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung

Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen obligatorisch bei der (aktuellen/ehemaligen) Klassenleitung in Papierform einzureichen:

- eine vom Betrieb ausgefüllte Praktikumsbescheinigung (Download),
- das offizielle Praktikumszeugnis des Betriebes

Wir empfehlen Ihnen dringend, durchgeführte Teilpraktika sofort nach dem Teilpraktikum, also schon vor der abschließenden Zuerkennung der vollen Fachhochschulreife, anerkennen zu lassen. Sie vermeiden so Unstimmigkeiten im Rahmen der Anerkennung von Praktika, die gegebenenfalls nicht die Voraussetzungen für eine Anrechnung zu den erforderlichen 16 Praktikumswochen erfüllen.

Die Bescheinigung kann 14 Tage nach Vorlage im Sekretariat (B2-08) abgeholt werden.